



1. Automobilclub Neunkirchen e.V.

Postfach 58
91077 Neunkirchen am Brand
Im ADAC und VFV



Ortsclub
im ADAC

ADAC

Nennung zur 23. Nordbayerischen ADAC Veteranenrallye

Ausfüllen und senden an: **1. Automobilclub Neunkirchen e.V.**
Postfach 58
91077 Neunkirchen am Brand
rallye@ac-neunkirchen.de

Nachname: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Email: _____

Beifahrer: Ja, Anzahl ___ / Nein

ADAC: Ja, Mitgliedsnr. _____ / Nein

Das Nenngeld in Höhe von € _____

überweise ich auf das Konto bei der Sparkasse Neunkirchen,

IBAN DE20 7635 1040 0020 4662 15

Verwendungszweck: „ACN Rallye 2024 Nachname Vorname“

Informationen zum Fahrzeug:

Fahrzeug: _____ Typ: _____

Baujahr: _____ Leistung in PS: _____ Hubraum: _____ Zylinder: _____

Karosserieform: _____ rest./orig.Zustand: _____

Restauration von/bis: _____ Amtliches Kennzeichen: _____

Besonderheiten: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig abgedruckte Haftungsverzichtserklärung an.

Der Unterzeichner erklärt, dass das gemeldete/teilnehmende Fahrzeug der StVZO entspricht, haftpflichtversichert ist und der/die Fahrer/in im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für dieses Fahrzeug ist.

Ferner wird erklärt, dass die Auflagen des Landratsamtes, sowie die StVO uneingeschränkt beachtet werden.

Ort/Datum

Unterschrift Fahrer / Beifahrer

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern
- der FIM, der FIM Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem ADAC e. V. den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem Promotor / Serienorganisator
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rechtsträgern der Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf typische, vorhersehbare Schäden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift Fahrzeugeigentümer